

Vertrag über die Erteilung von PC-/Tablet-/Smartphone-Unterricht

Zwischen

Frau **Silke Pieper**, Milanstr. 17, 21614 Buxtehude

- nachstehend Auftragnehmerin genannt –

und

- nachstehend Auftraggeber genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Präambel

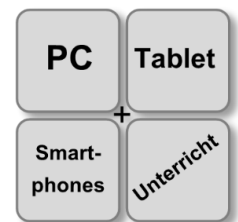
Die Auftragnehmerin unterrichtet freiberuflich den Umgang mit PCs- Smartphone- und Tablets-Programmen und Applikationen. Dieser Vertrag regelt die Durchführung der Schulungen an diesen Geräten. Es gelten allein die nachfolgenden Bedingungen. Anderslautende Bedingungen des Auftraggebers verpflichten die Auftragnehmerin nicht, auch wenn sie diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Dies gilt auch dann, wenn die Angebotsabgabe oder Annahme des Auftraggebers unter Hinweis der vorrangigen Geltung der eigenen Bedingungen erfüllt.

2. Inhalte

Die Themen des Unterrichts werden von den Vertragsparteien gemeinsam und individuell mindestens 2 Tage vor Beginn der Schulung vereinbart. Im Anschluss an den Unterricht übermittelt die Auftragnehmerin dem Auftraggeber eine Zusammenfassung der Inhalte per E-Mail, als PDF-Datei.

3. Ort

Der Unterricht kann sowohl am Wohnort des Auftraggebers als auch in den Räumlichkeiten der Auftragnehmerin durchgeführt werden und wird gemeinsam vereinbart.



4. Entgelt und Fälligkeit

Eine Unterrichtsstunde kostet 25,00€ pro Person und ist aufgrund der Kleinunternehmer-Regelung von der Mehrwertsteuer befreit. Sind mehrere Personen anwesend oder wird der Unterricht von einer Firma gebucht, sind die aktuellen Stundensätze gemäß Liste maßgebend.

Für mehrere Teilnehmer oder einen fest gebuchten Stundenblock von mehreren Stunden sind Ermäßigungen bei Vorauszahlung der gesamten Stunden möglich.

Wird ein Ausdruck der Mitschrift des erteilten Unterrichtsinhaltes gewünscht, so entstehen zusätzliche Kosten von 1,25€/Seite. An sämtlichen Schriftstücken, die vor oder nach dem Unterricht zur Verfügung gestellt werden, stehen der Auftragnehmerin die Urheberrechte zu. Ohne ihre schriftliche Genehmigung darf kein Teil dieser Unterlagen in irgendeiner Form verarbeitet, vervielfältigt oder weitergegeben werden.

Findet der Unterricht bei dem Auftraggeber statt, wird ein Betrag in Höhe von 0,30€ je gefahrenem Kilometer berechnet.

Sämtliche vorstehenden Beträge können im Voraus (dann Ermäßigung möglich), bar oder per Überweisung innerhalb von 10 Tagen nach erteiltem Unterricht auf das auf der Rechnung angegebene Konto geleistet werden.

5. Rücktritt und Kündigung

Vor Beginn des Unterrichts ist ein Rücktritt möglich. Der Auftraggeber kann bis zu sieben Tage vor Beginn des Unterrichts vom Vertrag zurücktreten, ohne das vereinbarte Entgelt entrichten zu müssen. Bei einem späteren Rücktritt bis zu zwei Tagen vor Beginn des Unterrichts wird eine Pauschale in Höhe von 25% des Betrages in Rechnung gestellt, der sich unter Berücksichtigung des Stundensatzes und der vereinbarten Stundenzahl ergibt. Bei einem späteren Rücktritt ist der gesamte Betrag fällig.

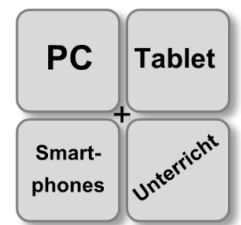
Bei längerfristiger Beauftragung der Auftragnehmerin (mehrere Termine) ist nach Beginn der ersten Unterrichtseinheit eine Kündigung möglich. Hierfür muss ein wichtiger Grund im Sinne des § 626 BGB vorliegen. Die Kündigung wirkt nur für die Zukunft, d.h. bereits im Sinne von Ziff. 4 fällig gewordene Ansprüche der Auftragnehmerin bleiben bestehen.

6. Vereinbarte Stunden

Die Vertragsparteien vereinbaren ___ Stunden (à 60 Minuten) Unterricht bei der Auftragnehmerin. Erster Termin ist der _____. Weitere Termine sind _____.

Diese Termine können bis sieben Tage vor dem vereinbarten Termin abgesagt oder verlegt werden.

Muss ein Termin von einer Vertragspartei (z.B. durch Krankheit) kurzfristig abgesagt werden, kann ein neuer Termin innerhalb von 4 Wochen vereinbart werden. Gruppenunterrichtsstunden können nur dann nachgeholt werden, wenn diese insgesamt ausfallen, z.B. wegen Krankheit. Finden sie ohne alle Auftraggeber statt, haben die fehlenden Auftraggeber keinen Anspruch auf Nachholung und sind zur vollen Entgeltzahlung nach Ziff. 4 verpflichtet.



7. Geräte

Der Unterricht findet an den Geräten vom Auftraggeber oder den Geräten der Auftragnehmerin statt. Es werden die darauf befindlichen Programme benutzt. Änderungen an den Programmen oder Systemen werden von der Auftragnehmerin nicht vorgenommen. Wird die Installation von kostenfreien Programmen, Apps etc. gewünscht, kann die Auftragnehmerin beratend erklären und unterstützen. Sie wird diese Änderungen jedoch nicht selbst vornehmen. Das dabei auftretende Risiko geht der Auftraggeber auf eigene Kosten und Gefahr ein.

8. Haftung

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass Programme und Apps aus dem Internet Schäden an Geräten und Systemen verursachen können. Auch kann durch unsachgemäße Handhabung von Programmen, Apps, Zubehör etc. Schaden an den benutzten Geräten und Daten entstehen. Eine Haftung der Auftragnehmerin für unsachgemäße Handhabung und Anwendung der Programme, Datenverluste etc. wird hiermit ausgeschlossen! Der Auftraggeber wird auf die Wichtigkeit der Datensicherung und Virenabwehr nach dem aktuellen Stand der Technik hingewiesen.

9. Zusätzliche Vereinbarungen

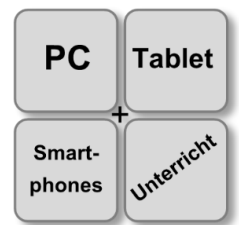
Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für Vereinbarungen über die Aufhebung der Schriftform.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien, die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.



Durch die geleisteten Unterschriften werden obige Vertragsinhalte anerkannt:

_____, 26.01.2015

(Auftraggeber)

(Auftragnehmerin)

PC-Kurse Pieper
Silke Pieper
Milanstr. 17
21614 Buxtehude
04161 – 89 795
0176 – 398 212 97
pc-kurse-pieper@web.de